



# Öffentliche Bekanntmachung vom 12.06.2023



## **Bekanntmachung der Stadt Helmbrechts über das Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 113 für das Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Ottengrün-Hildbrandsgrün“**

Der Stadtrat der Stadt Helmbrechts beschloss in seiner Sitzung vom 30. März 2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Ottengrün-Hildbrandsgrün“ in der Fassung vom 30. März 2023 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung kann im Rathaus der Stadt Helmbrechts, Luitpoldstraße 21, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Helmbrechts geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Helmbrechts, den 12. Juni 2023

Stefan Pöhlmann  
Erster Bürgermeister

